

Geschäftspartner / Grundfähigkeit / Januar 2025

Kinder-Konzept: Schutz von klein auf!

Für unsere kleinen Entdecker und die Helden von morgen bieten wir einen einzigartigen Schutz. Denn auch die Kleinen sind vor Unfällen, Infektionen oder Krankheiten nicht geschützt. Mit dem innovativen Grundfähigkeitsschutz der Alte Leipziger wächst der Versicherungsschutz sogar ganz flexibel mit!

Einziger Schutz, der mitwächst!



Absicherung ab Alter 6 Monate

- Versichert ist eine Einmalleistung bei schwerer Krankheit des Kindes bis zum 36. Monat
- Risikoprüfung anhand U-Untersuchungen!



ECHTER GF-Schutz ab Alter 3 Jahre

- Umwandlung in unseren GF-Schutz ohne erneute Risikoprüfung!

Kundenansreiben zum 3. Geburtstag



Ereignis „10. Geburtstag“

- Wechsel in BU möglich bei erstmaligem Eintritt in die weiterführende Schule
- **Ohne erneute Risikoprüfung!**
- Hinzunahme weiterer Bausteine / Wechsel in Komfort (Plus-)Konzept
- **Ohne erneute Risikoprüfung!**

Kundenansreiben zum 10. Geburtstag

Was kostet der mtl. GF-Schutz (1.000 € mtl. GF-Rente bis Schlussalter 67)?

Eintrittsalter	Basis	Kind	KindPlus
6 Monate	21,34 € ¹	27,24 € ¹	29,69 € ¹
3 Jahre	22,36 € ¹	28,60 € ¹	31,16 € ¹

¹ Zu zahlender Beitrag. Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2025 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Absicherung bereits ab 6 Monaten!

- Vertragsabschluss zwischen 6. und 36. Monat
- Versichert ist eine Einmalleistung bei vier Leistungsauslösern
 - Schwerbehinderungsgrad von mind. 50 %
 - Krebs
 - Pflegegrad von mind. 3
 - Kumulativer Krankenhausaufenthalt von mind. 60 Tagen
- Bereits bei Vertragsabschluss wird über das GF-Konzept ab 3 Jahren entschieden
- Höhe der Einmalleistung ergibt sich aus dem gewählten GF-Konzept

Konzept	Versicherte Bausteine	Versicherte Einmalleistung
Basis	<ul style="list-style-type: none"> • Basis 	6.000 €
Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Basis • Körper 	9.000 €
KindPlus	<ul style="list-style-type: none"> • Basis • Körper • Mobilität 	12.000 €

- Tritt einer der Leistungsauslöser ein, wird die versicherte Einmalleistung ausgezahlt und der Vertrag wird beendet
- Welche Grundfähigkeiten in welchem Baustein abgesichert sind, können Sie auf unserer [Checkliste](#) nachvollziehen
- Baustein „Auto fahren“ optional einschließbar

ECHTER GF-Schutz ab 3 Jahren

- Kunde erhält kurz vor dem 3. Geburtstag des versicherten Kindes ein Schreiben bezüglich der Umwandlung in den vereinbarten GF-Schutz
- Automatische Umwandlung in die GF ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
 - Ohne erneute Risikoprüfung
- Bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit wird die abgesicherte Rente ausgezahlt!
- Vor Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Verlust von Grundfähigkeiten nicht abgedeckt, aber:
 - Wir zahlen trotzdem einen einmaligen Betrag in Höhe der versicherten Einmalleistung
 - Vertrag läuft mit Ausschluss der verlorenen Grundfähigkeit weiter

Maximale Flexibilität: Der GF-Schutz wächst mit!

Highlight!

- Kunde erhält kurz vor dem 10. Geburtstag des versicherten Kindes ein Schreiben bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten ab 10 Jahren
- **(Teil-)Wechsel in die BU möglich** – bis zu 1.500 € mtl. Rente können umgewandelt werden! Die BG-Einstufung erfolgt analog des dann ausgeübten Berufs.
 - Erstmaliger Besuch der weiterführenden Schule (mind. Alter 10) – **ohne erneute Risikoprüfung!**
 - Erstmaliger Berufseinstieg nach Abschluss Ausbildung / Studium – **ohne erneute Risikoprüfung!**
- **Hinzunahme von weiteren Bausteinen oder Wechsel in Komfort (Plus-)Konzept** innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt
 - Ereignis „10. Geburtstag“ – **ohne erneute Risikoprüfung!**
 - weitere Ereignisse, wie z.B. „18. Geburtstag“, „Beginn Ausbildung / Studium“, „Abschluss Meisterprüfung“, etc. – **ggf. mit vereinfachter Risikoprüfung?**
- **TOP Ausbau- und Nachversicherungsgarantie**
 - Zusätzlich: Beginner-Bonus bei Berufseinstieg

² bei Einschluss der Bausteine „Psyche“, „Geist“, „Gesundheit“, „Sinne“ oder „Arbeitsunfähigkeit“: Es müssen die entsprechende Risikofragen des jeweiligen Bausteins beantwortet werden. Bei allen anderen Bausteinen: Keine erneute Risikoprüfung.